

Mit Sicherheit nach oben



F Pflege

- F 1. Das gesamte Auffanggerät ist mit Wasser abzuwaschen und mit einem saugfähigen Tuch abzutrocknen. **NICHT** mit trichloräthanhaltigem Schnellreiniger, Verdünnung oder Kaltreiniger abwaschen. **Kein Fett verwenden.**
- F 2. Die Laufrollen (Fig. 7/Detail 1.3) haben Gleitlager und werden ab Werk geschmiert.
- F 3. Drehschäkel (Fig. 7/Detail 3.0) leicht ölen.
- F 4. Rändelhülse (Fig. 7/Detail 4.1) evtl. ölen.
- F 5. **Achtung!**
Auffanggerät nicht mit Chemikalien in Kontakt bringen.

G Aufbewahrung

Das Auffanggerät soll gesäubert, möglichst trocken und staubfrei, nicht an Wärmequellen gelagert werden.

Mit Sicherheit nach oben



Gebrauchs- und Wartungsanleitung für die Steigschutzeinrichtung Typ Söll GlideLoc® mit mitlaufendem Auffanggerät "Söll-Universal II"

Bestell-Nr. 23531/25805

nach EN 353 Teil 1

Seriennummer: _____

Herstelldatum: _____

(Nachstehendes ist vom Benutzer mit einem unauslöschlichem Stift auszufüllen.)

Datum der Inbetriebnahme: _____

Betreiber/Benutzer: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____ Fax.: _____

Stand: 17.01.2011



59
58

Inhalt

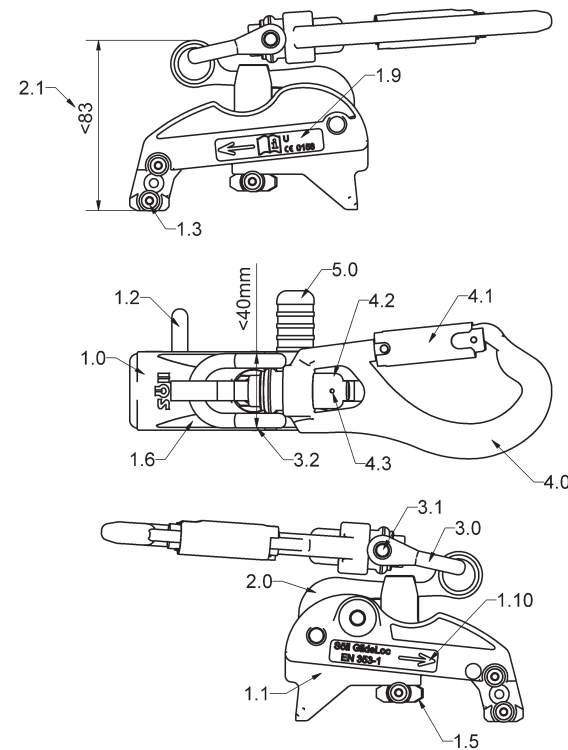
	Seite
A Allgemeines	3
B Überprüfung vor dem Steigen	4
C Einsetzen des Auffanggerätes	5
D Herausnehmen des Auffanggerätes	12
E Wartung	13
F Pflege	20
G Aufbewahrung	20

Diese Anleitung ist urheberrechtlich geschützt !

Die Vervielfältigung und Verbreitung der Anleitung ist ohne schriftliche Genehmigung des Verfassers nach §§ 16,17 UrhG nicht gestattet und wird im Falle der Zuwiderhandlung von der Sperian Fall Protection Deutschland GmbH & Co. KG nach § 106 UrhG strafrechtlich verfolgt.

In dieser Ausgabe geändert: Artikelnummer Seite 1 ergänzt

Fig. 7



Raum für Vermerke

A Allgemeines

- A 1. Jedem Benutzer der Steigschutzeinrichtung muß diese Anleitung vor Gebrauch zur Kenntnis gebracht werden. Handlungen entgegen dieser Anleitung gefährden Menschenleben!
- A 2. Vom Betreiber des Steigschutzsystemes sowie vom Benutzer des Auffanggerätes ist in geeigneter Weise sicherzustellen, daß diese Anleitung immer zusammen mit dem dazugehörigen Auffanggerät trocken und jederzeit zugänglich gelagert wird.
- A 3. Die Anleitung ist dem Hersteller der Steigschutzeinrichtung (Sperian Fall Protection Deutschland GmbH & Co. KG oder einem von ihr autorisierten Händler) vom Benutzer auf Verlangen vorzulegen. **Sie ist beim Einschicken des Auffanggerätes diesem beizulegen.**
- A 4. Die berufsgenossenschaftlichen "Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz" BGR 198, sowie die Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen zum Halten und Retten BGR 199 sind zu beachten.
- A 5. Das Auffanggerät "Söll-Universal II" ist Bestandteil der Söll-Steigschutzeinrichtung mit fester Führung Typ Söll GlideLoc® nach EN 353/Teil 1 und ist als persönliche Schutzausrüstung nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Söll Steigschutzsystemes ausgelegt. Vom Betreiber der Steigschutzeinrichtung ist in geeigneter Weise sicherzustellen, daß Auffanggurt und Auffanggerät dem Benutzer persönlich gehören und von ihm auch entsprechend der Anleitung benutzt werden. Das Auffanggerät darf nach Gebrauch nicht im Steigschutzsystem zurückgelassen werden.

Das Auffanggerät "Söll-Universal II" darf nur in original Söll Steigschutzeinrichtungen, für die die EG-Baumusterprüfbescheinigung Typ Söll GlideLoc® vorliegt, betrieben werden. Die Verwendung an Systemen anderer Hersteller kann die Funktion des Auffanggerätes beeinträchtigen.

- A 7. Die Steigschutzeinrichtung schonend behandeln.

- B 1. Vor jeder Benutzung die Führung, Auffanggerät, Zwischenverbindung und den Karabinerhaken auf Gebrauchsfähigkeit überprüfen. (Siehe hierzu Checkliste Wartung). **Besonders ist darauf zu achten, dass die Verriegelungsachse (1.5) durch die Federvorspannung bis zum Anschlag in das Gehäuse eingezogen wird.**
- B 2. Die Steigschutteinrichtung darf nicht benutzt werden, wenn Mängel erkennbar sind oder Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustands auftreten. Sie ist der Benutzung zu entziehen, bis ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat. Ggf. sind Systembestandteile ins Herstellerwerk zurückzuschicken.
- B 3. Vor und während des Steigens sollte überlegt werden, wie Rettungsmaßnahmen sicher und wirksam durchgeführt werden können.

Punkt 6							
Karabinerhaken (4.0)							
Karabinerhaken (4.0) ist nicht verbogen							
Karabinerhaken (4.0) hat keine Risse							
Karabinerhaken (4.0) ist nicht gebrochen							
Spezialmutter (4.2) ist nicht beschädigt							
Sicherungsstift (4.3) ist vorhanden							
Rändelhülse (4.1) ist nicht beschädigt							
Rändelhülse (4.1) lässt sich leicht öffnen							
Rändelhülse (4.1) schließt und verriegelt sich nach dem Öffnen beim Loslassen automatisch							
Raum für Vermerke							

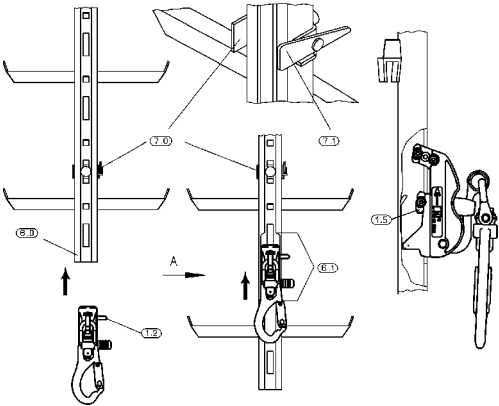
Fig. 2

C 2. Einsetzen am Steigwegbeginn:

Das Auffanggerät in das untere Ende der Führungsschiene (6.0) oder in die Aussparung (6.1) (die sich immer in Bauchhöhe oder tiefer befinden muß) korrekt einschieben (**siehe Ansicht "A"**). Der seitlich herausragende Sicherungsstift (1.2) muß rechts liegen, der eingravierte Pfeil (1.10) seitlich am Auffanggerät muß nach oben zeigen.

Der Sicherungsstift (1.2) verhindert in Verbindung mit der Steigsperr (7.0) das falsche Einsetzen des Auffanggerätes, sowie das unbeabsichtigte Herausfahren aus der Führungsschiene.

Fig. 2



Die Laufrollen der Verriegelungsachse (1.5) müssen sich bei der Benutzung in der Führungsschiene befinden! Dazu ggf. die Verriegelungsachse von oben durchs Gehäuse in Richtung Führungsschiene drücken.

Checkliste Wartung, siehe hierzu Fig. 7

Jahr	1	2	3	4	5
Datum					
Prüfer					
Unterschrift					
Punkt 1					
Körper (1.0)					
frei von Farbe/Mörtel/Beton/Schmutz etc.					
Kennzeichnung (1.9) an den Seiten ist gut lesbar*					
Sicherungsstift (1.2) sitzt fest und ist nicht verbogen (Prüfung durch drehen)					
Laufflächen (1.1) sind sauber					
Aufkleber (1.6) sind vorhanden und nicht beschädigt*					
eingraviertes Pfeil (1.10) ist gut erkennbar					
Punkt 2					
Falldämpfer (2.0)					
mit Rastbolzen selbstverriegelnd					
leichtgängig					
nicht verbogen (2.1)					

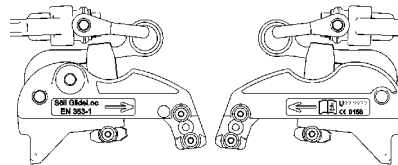
* nicht sicherheitsrelevant

Bei Verschmutzungen im Inneren des Läufers sowie bei Fehlern, die eine teilweise Demontage von Bauteilen erfordern, ist der Läufer zur Behebung der/des Mängel/s mit entsprechendem Vermerk (**mit der Anleitung**) ins Herstellerwerk einzusenden.

Reparaturen dürfen aus Sicherheitsgründen nur im Herstellerwerk durchgeführt werden.

Fig. 6
Beispiel Kennzeichnung:

Fig. 6



Baujahr	- U??
Seriennummer	- ????
CE 0158	- überwachende Prüfstelle
	- Hinweis zum Lesen der Gebrauchsanleitung
Söll GlideLoc	- Typ-Bezeichnung der Steigschutzeinrichtung
EN 353-1	- Verweis auf die europäische Norm

Die Prüfplakette darf nur angebracht werden, wenn der Sachkundige keinerlei funktionsbeeinträchtigende Schäden am Auffanggerät festgestellt hat.

Fig. 3

- C 3. Den Karabinerhaken (4.0) an dem Auffanggerät öffnen.
Beim **selbstverriegelnden Karabinerhaken** die Rändelhülse (4.1) **zurück drehen und nach innen drücken**. Direkt in die Steigschutzöse des Auffanggurtes einhängen. Die Rändelhülse **muss nach dem Loslassen automatisch verriegeln**.

Achtung!

Ein nicht gesicherter Karabinerhaken (offene Rändelhülse) gefährdet Menschenleben.

Fig. 3

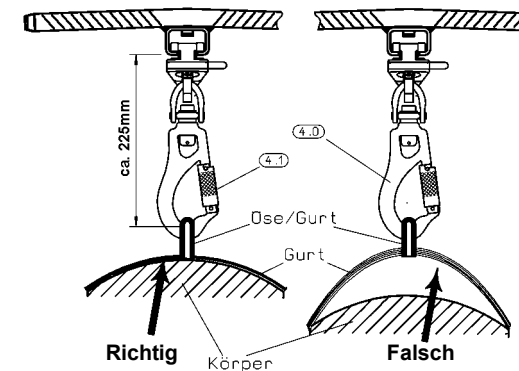


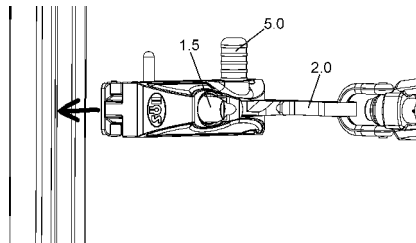
Fig. 4 a/b/c/d/e/f

C 4. Einsetzen des Auffanggerätes an beliebiger Position:

Hierzu ist die Verriegelungsachse (1.5) um 90° aus der Fahrstellung zu drehen, wozu vorher der Rastbolzen (5.0) gezogen und der Fall-dämpfer (2.0) herausgeklappt werden muß.
Das Einsetzen in die Führungsschiene erfolgt nach folgender Reihenfolge:

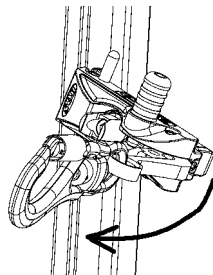
Einsetzen in die Führungsschiene.

Fig. 4a



Auffanggerät in Laufrichtung schwenken.

Fig. 4b



E Wartung

E 1. Eine durch Absturz beanspruchte Steigschutzeinrichtung darf erst nach Überprüfung von einem Sachkundigen wieder benutzt werden. Das Auffanggerät ist zur Wartung **mit der Anleitung** ans Herstellerwerk zur Überprüfung zu schicken.

E 2. Das Auffanggerät ist je nach Benutzungsbedingungen und betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich auf ihren einwandfreien Zustand durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. **Sie darf aus Sicherheitsgründen nur im Herstellerwerk repariert werden.**

Sachkundiger für Persönliche Schutzausrüstung ist:

Wer die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang nach den "Grundsätzen für Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz" BGG 906 nachweisen kann.

E 3. **Checkliste Wartung** (siehe hierzu auch Fig. 7)

Die Checkliste ist von einer sachkundigen Person komplett von Punkt 1 bis 6 mit einem unauslöschlichen Stift auszufüllen und zu unterschreiben. Die einzelnen Prüfpunkte sind jeweils mit "OK" oder "F" (Fehler) zu markieren. Der Sachkundige trägt die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben. Wurde bei einem Prüfpunkt ein "F" eingetragen, kann der Fehler nur dann vom Sachkundigen behoben werden, wenn es sich um Entfernen von Verschmutzungen (Farbe, Mörtel, Beton) auf Körper und Laufflächen, um Säuberung von Beschriftungen oder um Erneuern von Aufklebern handelt. Dieser Vorgang ist im Anhang der Checkliste (Raum für Vermerke) mit Datum und Unterschrift des Sachkundigen zu vermerken.

- C 6. Die Leiter kann nun bestiegen werden. Beim Absteigen muß die Sperrklinke (Fig. 7/Detail 2.0) des Auffanggerätes entriegelt werden. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:
- a) Man lehnt sich zurück und entriegelt somit die Sperrklinke
 - b) Man befindet sich nahe an der Leiter, das Auffanggerät hängt nach unten. Durch das Gewicht des Auffanggerätes wird die Sperrklinke entriegelt und bleibt es solange wie der Steigende sich gleichmäßig bzw. ruckfrei abwärts bewegt.

Achtung!

Vor und während jeder Benutzung dieses Auffanggerätes ist darauf zu achten, daß die Verriegelungsachse (1.5) durch die Federvorspannung selbständig bis zum Anschlag in das Gehäuse gezogen wird.

D Herausnehmen des Auffanggerätes aus der Führungsschiene

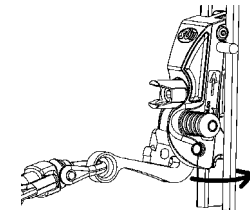
Warnung:

Vor dem Herausnehmen des Auffanggerätes aus der Führungsschiene, muß der Schutz gegen Absturz anderweitig sichergestellt sein.

- D 1. Um das Auffanggerät aus der Führungsschiene herauszunehmen, muß die entsprechende Steigsperr (Fig. 2/Detail 7.0) überfahren werden. Dazu wird der Sperriegel (Fig. 2/Detail 7.1) der Steigsperr nach oben/ unten geklappt. Bei Verwendung einer Ausstiegsvorrichtung ist die dafür geltende Anleitung zu beachten.
- D 2. Um das Auffanggerät an beliebiger Position aus dem Steigweg zu entnehmen, ist in umgekehrter Reihenfolge wie beim Einsetzen nach Kapitel C 4 zu verfahren. Hierzu muß der Rastbolzen auf der rechten Seite des Auffanggerätes gezogen werden.

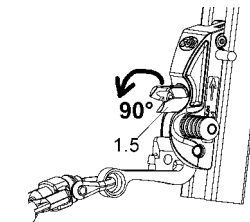
Eintauchen in die Führungsschiene

Fig. 4c



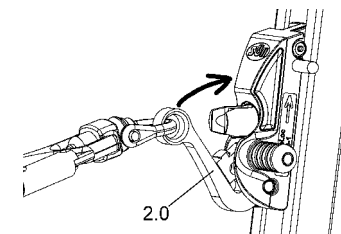
Drehen der Verriegelungsachse (1.5)

Fig. 4d



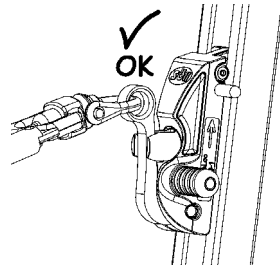
Verschließen des Falldämpfers (2.0)

Fig. 4e



Nach dem Einrasten des Falldämpfers kurze Funktionskontrolle.

Fig. 4f



Die Laufrollen der Verriegelungsachse (1.5) müssen sich bei der Benutzung in der Führungsschiene befinden. Der Falldämpfer muß deutlich einrasten. In eingerasteter Stellung muß der Falldämpfer ein Verdrehen der Verriegelungsachse verhindern.

Zum Entnehmen des Auffanggerätes ist in umgekehrter Reihenfolge zu verfahren. Hierzu muß zu erst der Rastbolzen (5.0) gezogen werden.

Achtung!

Bei Benutzung des Auffanggerätes "UNIVERSAL II" mit dem Dachübersieg auf die korrekte Laufrichtung (**Pfeil nach oben**) achten!

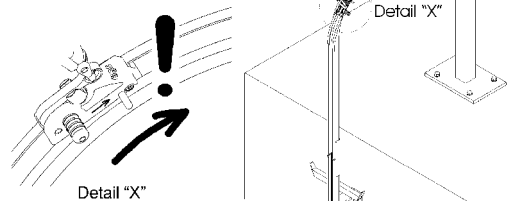
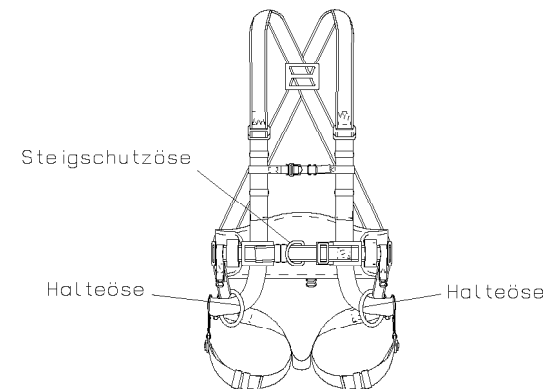


Fig. 5

Warnung: Lebensgefahr!

Der Karabinerhaken des Auffanggerätes muß sowohl bei senkrechter, als auch bei horizontaler Verwendung nach EN 353/1 direkt in die vordere Steigschutzöse des Auffanggurtes eingesetzt werden. Die Länge der Zwischenverbindung (Länge zwischen Außenkante Führungsschiene und Innenbogen Öse am Gurt) darf 200 mm nicht überschreiten. (siehe Fig. 3)

Fig. 5



C 5. Der Bauch- oder Brustgurt des Auffanggurtes muß fest am Körper anliegen. (Siehe Fig. 3)